



Am Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Angewandte Statistik und EDV kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Studentische/r Mitarbeiter/in

(Kennzahl 121)

Beschäftigungsausmaß: 12 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 30.06.2018

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: C  
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 586,80 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Mithilfe bei der Erstellung und kontinuierlichen Verbesserung von Lehrunterlagen wie Skripten, Folien und Webseiten
- Programmierung von dynamischen Hausübungsbeispielen basierend auf echten Datenanalysen aus der wissenschaftlichen Literatur (Grundkenntnisse der Programmierung in R sind erforderlich)
- Recherche von Literatur aus verschiedenen Bereich der BOKU die als Basis für Beispiele in Vorlesungen und Übungen verwendet werden kann, insbesondere um das Thema der Nachhaltigkeit stärker in den LVAs des Statistikinstituts zu verankern
- Mithilfe in der Verwaltung des Instituts

### Aufnahmeerfordernis

- Studierende aller BOKU-Studienrichtungen (bei aktivem Interesse an Statistik) sowie Statistik, Mathematik, Informatik oder ähnliche Studienrichtungen

### Weitere erwünschte Qualifikationen

- Vertiefende Statistik-Lehrveranstaltungen
- Programmierung mit R
- Textverarbeitung mit LaTeX, Markdown oder vergleichbaren Systemen

Erscheinungstermin: 23.10.2017

Bewerbungsfrist: 13.11.2017

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 121**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)